

## Alles zu Tagfahrleuchten und Lichtpflicht am Tage



Der Audi A8 6.0 wurde ab November 2003 als erstes Fahrzeug auf dem deutschen Markt serienmäßig mit Tagfahrleuchten ausgeliefert. Hierbei handelt es sich um eine besonders Strom sparende Lösung mit weißen Leuchtdioden (LED), die in die Hauptscheinwerfer integriert sind.

Seit 7. Februar 2011 sind Tagfahrleuchten bei neuen Fahrzeug- und Transporter-Modellen Pflicht. Damit wurde eine wichtige ADAC-Forderung umgesetzt. Tagfahrleuchten (TFL) erzeugen keinen messbaren Mehrverbrauch und überstrahlen schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger sowie Fahrrad- und Motorrad-Fahrer nicht. Tagfahrleuchten sollten von einer Einschaltautomatik für das Abblendlicht ergänzt werden. Ist das Fahrzeug nicht mit Tagfahrleuchten ausgestattet, empfiehlt der ADAC Abblendlicht auch am Tag einzuschalten. Der Fahrer ist dafür verantwortlich, bei schlechter Sicht, Dämmerung und Dunkelheit das Abblendlicht einzuschalten – auch weil beim Tagfahrlicht meistens die Heckbeleuchtung nicht eingeschaltet wird!

---

### Wie funktioniert es?

---

Tagfahrleuchten dürfen nur an der Fahrzeugfront montiert sein. Sie leuchten automatisch, sobald die Zündung an ist und so lange die Hauptscheinwerfer (Stand-, Abblend-, Nebel- oder Fernlicht) ausgeschaltet sind. Mit den Hauptscheinwerfern dürfen sie nach UN ECE Reg. 48 nicht oder nur abgedimmt als Positionslicht leuchten. In der Regel brennen bei Tagfahrlicht keine Heckleuchten, diese sind aber mit Tagfahrlicht nicht verboten.

Tagfahrleuchten unterscheiden sich vom Abblendlicht durch die deutlich geringere Stromaufnahme (ca. acht bis 16 Watt statt über 150 Watt beim Abblendlicht einschließlich Stand-, Rück- und Kennzeichenleuchten sowie Tacho- und Armaturenbeleuchtung), aber auch durch die völlig andere Lichtstreuung. Hier geht es nicht wie beim Abblendlicht darum, die Fahrbahn auszuleuchten. Vielmehr sollen untertags andere Verkehrsteilnehmer früher auf ein herannahendes Fahrzeug aufmerksam gemacht werden. Deshalb strahlen Tagfahrleuchten auch oberhalb der Blendgrenze. Bei Dämmerung und Dunkelheit darf nicht mit Tagfahrleuchten, sondern muss mit Abblendlicht gefahren werden (beziehungsweise mit Fernlicht außerhalb geschlossener Ortschaften und wenn keine anderen Verkehrsteilnehmer geblendet werden). Idealerweise wird dieses automatisch per Einschaltautomatik eingeschaltet.

Tagfahrleuchten mit Leuchtdioden (LED) zeichnen sich durch den niedrigen Stromverbrauch (ca. vier Watt pro Leuchte) und die hohe Lebensdauer aus (10.000 Stunden, das ist 15mal länger als eine konventionelle Halogen-Lampe und entspricht ca. der Fahrzeug-Lebensdauer). Es gibt aber auch spezielle Glühlampen für Tagfahrleuchten, die nach Herstellerangaben 8.000 Stunden halten sollen.

Einzelne Hersteller aktivieren das Abblendlicht automatisch, sobald die Zündung an ist. Dies wird als „Tagfahrlicht“ oder „Dauerfahrlicht“ bezeichnet, was leicht mit den speziellen Tagfahrleuchten verwechselt werden kann. Nicht zulässig sind Elektronikmodule, die z.B. das Abblendlicht dimmen.

---

### Vorteile von Tagfahrleuchten überwiegen

---

- Fahrzeuge sind besser zu erkennen - besonders in Alleen und dunklen Häuserschluchten
- kein merklicher Kraftstoff-Mehrverbrauch bei Verwendung spezieller Tagfahrleuchten (gegenüber 0,15 Liter Mehrverbrauch pro 100 km mit Abblendlicht)
- überstrahlt (anders als Abblendlicht) Motorräder nicht
- bei den meisten Fahrzeugen nachrüstbar

- keine Blendung am Tage aufgrund besonderer Konstruktionsvorschriften
- moderate Kosten (Leuchten ab 50 Euro plus Einbau ab ca. 100 Euro) bei Nachrüstung
- Vermeidung von Unfällen, weil Geschwindigkeit und Entfernung herannahender Fahrzeuge besser abzuschätzen sind

Während neue PKW- und Kleintransporter-Modelle ab 7. Februar 2011 serienmäßig mit Tagfahrleuchten ausgestattet werden müssen, gilt diese Vorschrift bei Nutzfahrzeugen seit August 2012.

---

## Nachrüstung

Die meisten Fahrzeuge können mit Tagfahrleuchten nachgerüstet werden. Einbausätze gibt es ab ca. 50 Euro von Anbietern wie Auco, Hella, in.pro und anderen. Beim Kauf ist darauf zu achten, dass die Tagfahrleuchten

- das E-Prüfzeichen auf der Streuscheibe tragen
- nach der technischen Vorschrift UN ECE Reg. 87 genehmigt sind und
- die Buchstabenkombination RL im Genehmigungszeichen auf der Abschlusscheibe tragen



Bei der Montage von Universal-Bausätzen müssen folgende Maße eingehalten werden: mindestens 25 Zentimeter Abstand vom Boden (und maximal 150 Zentimeter) sowie minimal 60 Zentimeter Abstand zwischen den beiden Tagfahrleuchten.

Ein Eintrag in die Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich, wenn die Tagfahrleuchten über die genannten Prüfzeichen verfügen. Den Einbau in die Frontschürze können bei manchen Fahrzeug-Modellen auch versierte Laien übernehmen, besonders wenn es sich um spezifische Montagesätze handelt. Wichtig ist, dass sie nicht leuchten, wenn das Abblendlicht eingeschaltet wird.

Zum Vergleich: Die Kosten für die Nachrüstung von Tagfahrleuchten entsprechen ca. denen, die sich durch den Mehrverbrauch bei eingeschaltetem Abblendlicht auf ca. 70.000 Kilometer ergeben. Vereinzelt werden auch Kabelsätze bzw. Steuergeräte angeboten, die generell beim Einschalten der Zündung das Fahrlicht aktivieren. Diese sind jedoch zumeist kompliziert anzuschließen (Arbeit für die Fachwerkstatt!). Weiterer Nachteil ist der hohe Stromverbrauch, weil auch Rückleuchten sowie Armaturenbrett- und Nummernschild-Beleuchtung angeschaltet werden.

---

## Licht-Pflicht in anderen Ländern

In Estland, Litauen, Norwegen und Ungarn muss grundsätzlich das Abblendlicht verwendet werden. In den anderen skandinavischen Ländern, in Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, der Schweiz und Tschechien darf man tagsüber alternativ auch mit Tagfahrleuchten unterwegs sein. Die übrigen Länder dulden die Tagfahrleuchten zumeist, ein Rechtsanspruch darauf besteht aber nicht. In der Praxis gab es bislang nur in Kroatien, Slowenien und Ungarn Beanstandungen der Polizei bei der Verwendung von Tagfahrleuchten.

---

## Der ADAC empfiehlt

- Europaweit einheitliche, Auto- und Motorradfahrer freundliche Regelung der Taglichtpflicht
- für die Nachrüstung fahrzeugangepasste Sets, die ohne größere Eingriffe in Karosserie/Stoßfänger und Bordelektrik montiert werden können

Bis alle Fahrzeuge mit Tagfahrleuchten ausgestattet sind, sollte man untertags Abblendlicht einschalten. Hierfür gibt es für zahlreiche Fahrzeuge Möglichkeiten der Nachrüstung oder Umprogrammierung, so dass das Fahrlicht automatisch mit der Zündung eingeschaltet wird. Der Fahrer ist trotz Tagfahrlicht dafür verantwortlich, dass bei schlechter Sicht das Abblendlicht eingeschaltet ist.

---

## Lichtpflicht am Tag im Ausland

---

In zahlreichen Ländern gilt für Kraftfahrzeuge die Lichtpflicht auch tagsüber.

Die Benutzung von Tagfahrleuchten ist nach Informationen der Juristischen Zentrale des ADAC zumindest in Italien, der Schweiz und auch in den skandinavischen Ländern explizit zugelassen.

In anderen Ländern scheinen Tagfahrleuchten jedoch überwiegend toleriert zu werden, auch wenn hierzu bislang nicht immer ausdrückliche Regelungen in den nationalen Straßenverkehrsgesetzen bestehen. Lediglich in Estland, Litauen, Polen, Slowenien, Ungarn sowie in Bosnien und Herzegowina gab es in der Vergangenheit vereinzelt, wenn auch sehr seltene Beanstandungen. Sicherheitshalber sollte dort immer mit Abblendlicht gefahren werden.

Allerdings wird aus Sicherheitsgründen auch in Ländern, in denen Tagfahrleuchten als ausreichend akzeptiert werden, empfohlen, dass bei schlechten Sichtverhältnissen (z.B. Nebel oder Schneefall oder im Tunnel) auch am Tage das Rücklicht leuchtet. Bei schlechter werdenden Sichtverhältnissen ist darauf zu achten, das Abblendlicht einzuschalten bzw. sicherstellen, dass die automatische Aktivierung des Lichtes am Fahrzeug funktioniert.

Die einzelnen landesspezifischen Regelungen – Lichtpflicht und Bußgeldbeträge – können Sie der beige-fügten, aktualisierten Übersicht entnehmen. Zuwiderhandlungen gegen die Lichtpflicht werden in den meisten Ländern mit – zum Teil hohen – Geldbußen geahndet..

### I. Lichtpflicht (= Abblendlicht) tagsüber ganzjährig

Land	Geltungsbereich	Bußgeld bei Verstoß
<b>Bosnien-H.</b>	alle Straßen	15 Euro
<b>Bulgarien</b>	alle Straßen	50 BGN (ca. 25 Euro)
<b>Dänemark</b>	alle Straßen	500 Kronen (ca. 67 Euro)
<b>Estland</b>	alle Straßen	ca. 190 Euro
<b>Finnland</b>	alle Straßen	50 Euro
<b>Island</b>	alle Straßen	5000 Kronen (ca. 35 Euro)
<b>Italien</b>	auf Autobahnen + außerorts	ab 41 Euro
<b>Lettland</b>	alle Straßen	ca. 7 Euro
<b>Litauen</b>	alle Straßen	ca. 15 Euro
<b>Mazedonien</b>	alle Straßen	35 Euro
<b>Montenegro</b>	alle Straßen	30 Euro
<b>Norwegen</b>	alle Straßen	ab 1500 Kronen (ca. 160 Euro)
<b>Polen</b>	alle Straßen	bis 250 Zloty (ca. 60 Euro)
<b>Rumänien</b>	auf Autobahnen + außerorts	ab 80 RON (ca. 20 Euro)
<b>Russland</b>	auf Autobahnen + außerorts	bis ca. 200 Euro
<b>Schweden</b>	alle Straßen	400 Kronen (ca. 45 Euro)
<b>Schweiz</b>	alle Straßen	40 Franken (ca. 37 Euro)
<b>Serbien</b>	alle Straßen	ab 3000 Dinar (ca. 30 Euro)
<b>Slowakei</b>	alle Straßen	20 bis 60 Euro
<b>Slowenien</b>	alle Straßen	ab 40 Euro
<b>Tschechien</b>	alle Straßen	bis 2000 Kronen (ca. 75 Euro)
<b>Ungarn</b>	auf Autobahnen + außerorts	ab 10.000 Forint (ca. 30 Euro)

## II. Lichtpflicht tagsüber im Winter

In Kroatien und Moldawien ist das Abblendlicht in den Wintermonaten tagsüber auf allen Straßen einzuschalten:

Land	Zeitraum	Bußgeld bei Verstoß
<b>Kroatien</b>	Letzter Sonntag im Oktober bis zum letzten Sonntag im März des Folgejahres	300 Kuna (ca. 40 Euro)
<b>Moldawien</b>	November bis März des Folgejahres	200 Leu (ca. 13 Euro)

Quelle: ADAC Juristische Zentrale 12/2018 (Angaben ohne Gewähr)